

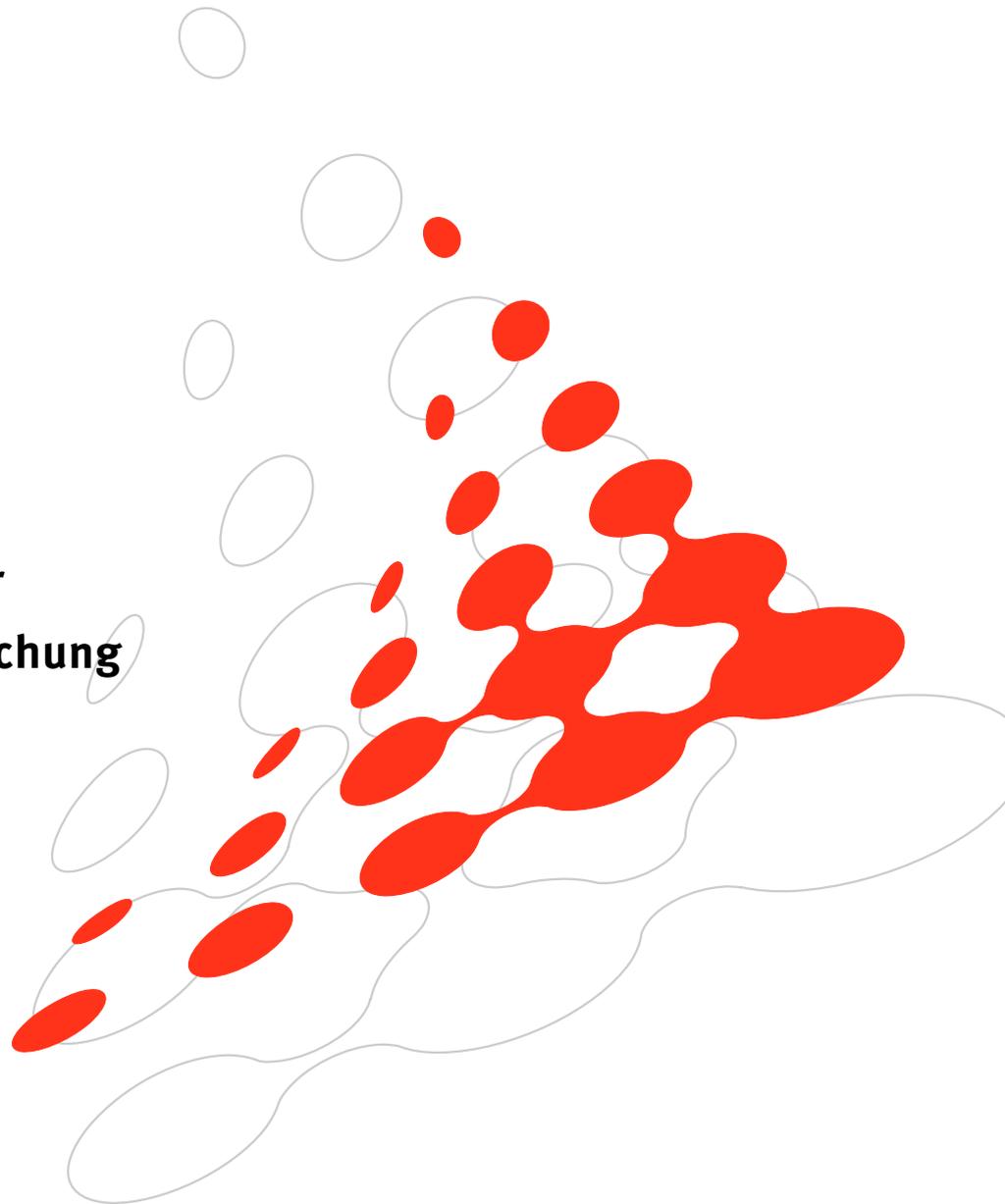


FFG

**Leitfaden für
Einzelprojekte der
Industriellen Forschung**

Version 2.0

Gültig ab 20. April 2015





Vorwort	3
1 Die Basis für eine Förderung	3
1.1 Was sind Einzelprojekte der Industriellen Forschung?	3
1.2 Wer ist förderbar?	4
1.3 Wie hoch ist die Förderung?	5
1.4 Welche Kosten sind förderbar?	6
1.5 Was gilt bei der Verwertung der Forschungsergebnisse?	6
1.6 Nach welchen Kriterien werden Förderungsansuchen beurteilt?	6
1.7 Welche Dokumente braucht es für die Einreichung?	9
1.8 Müssen weitere Projekte angegeben werden?	9
1.9 Ist wissenschaftliche Integrität vorhanden?	9
2 Die Einreichung	10
2.1 Wie verläuft die Einreichung?	10
2.2 Wie sicher sind vertrauliche Projektdaten?	11
3 Die Bewertung und die Entscheidung	11
3.1 Was ist die Formalprüfung?	11
3.2 Wie läuft die Bewertung ab?	11
3.3 Wer trifft die Förderungsentscheidung?	12
4 Der Ablauf der Förderung	12
4.1 Wie entsteht der Förderungsvertrag?	12
4.2 Wie werden Empfehlungen und Auflagen berücksichtigt?	12
4.3 Wie werden Förderungsraten ausgezahlt?	12
4.4 Welche Berichte und Abrechnungen braucht es?	13
4.5 Wie sollen Projektänderungen kommuniziert werden?	14
4.6 Kann der Förderungszeitraum verlängert werden?	14
4.7 Was passiert nach dem Ende der Projektlaufzeit?	14
5 Anhang – Definition Forschungskategorie und TRL	16

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Förderungsquoten	5
Tabelle 2 Bewertungskriterien	7
Tabelle 2 FFG Ratenschema	13
Tabelle 3 Technology Readiness Levels	17

Vorwort

Die FFG ist Ihr Partner für Forschung und Entwicklung. Mit diesem Leitfaden unterstützen wir Sie, wenn Sie Einzelprojekte der Industriellen Forschung, kurz Einzelprojekte IF, einreichen. Hier erfahren Sie:

- Wie Sie zu einer Förderung kommen
- Welche Konditionen daran geknüpft sind
- Wie eine Einreichung abläuft

Bei Ausschreibungen finden Sie im jeweiligen Ausschreibungsleitfaden die Ziele, die Schwerpunkte, das Budget und die Einreichfristen, die für Ihr Vorhaben relevant sind.

1 Die Basis für eine Förderung

1.1 Was sind Einzelprojekte der Industriellen Forschung?

Bei einem Einzelprojekt der Industriellen Forschung führt eine Organisation ein innovatives Forschungsvorhaben im Bereich der Forschungskategorie **industrielle Forschung** durch. Die Organisation führt maßgebliche Teile des Vorhabens selbst durch und trägt das inhaltliche und wirtschaftliche Projektrisiko. Bei der Förderung von Einzelprojekten der Industriellen Forschung ist unter anderem die Additionalität, also die Wirkung der Förderung, wesentlich (siehe dazu auch Kapitel 1.6). Dabei wird gefragt, in welchem Umfang die Förderung die Projektdurchführung erst ermöglicht oder zur Erweiterung des Projektumfanges beiträgt.

Die industrielle Forschung

Sie hat folgende Merkmale:

- Im Mittelpunkt stehen planmäßiges Forschen oder kritisches Erforschen zur Gewinnung neuer Erkenntnisse und Fertigkeiten
- Industrielle Forschung findet überwiegend im Labor bzw. Labormaßstab statt
- Das Entwicklungsrisiko ist höher als bei experimenteller Entwicklung
- Sie ist technisch weniger ausgereift bzw. hat einen geringeren Technologiereifegrad
- Die zeitliche Entfernung zum Markt ist größer

Details zu dieser Forschungskategorie finden Sie im [Anhang](#)

Diese **Kriterien** müssen erfüllt sein:

- Maximal 3 Jahre Laufzeit
- Förderungssummen zwischen ca. 100.000 und maximal 1 Mio. Euro
- Ein Förderungswerber mit Sitz in Österreich

1.2 Wer ist förderbar?

Förderbar sind juristische Personen, Personengesellschaften oder Einzelunternehmen, die nicht der österreichischen Bundesverwaltung angehören.

Förderbar sind:

- Unternehmen jeder Rechtsform
- Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung
 - Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen Technologietransfer-Einrichtungen, Innovationsmittler¹
 - Sonstige wissenschaftsorientierte Organisationen wie z.B. Vereine mit entsprechendem Vereinszweck
- Sonstige nicht-wirtschaftliche Einrichtungen
 - Selbstverwaltungskörper
 - Nicht profitorientierte Organisationen wie NPOs²

Nicht förderbar sind:

- Universitäten und Fachhochschulen
- Gemeinden

Teilnahmeberechtigt, aber nicht gefördert werden:

- Subauftragnehmer: Sie sind keine Partner im Projekt. Sie erbringen definierte Leistungen für Förderungswerber, die in die Projektkostenkategorie „Drittkosten“ fallen, und haben kein Anrecht auf die Nutzung der Projektergebnisse. Universitäten/Fachhochschulen und Gemeinden können über Subverträge beauftragt werden und sind dann unter den Drittkosten anzuführen.
- Sonstige Beteiligte: Es sind Personen oder Einrichtungen, die keine Förderung erhalten, aber im Förderungsvertrag mit dem Umfang ihrer Beteiligung aufscheinen. Auch ihre Rechte und Pflichten sind vertraglich vereinbart.

Ihre Teilnahme muss im Antrag begründet werden. Zu den möglichen „sonstigen Beteiligten“ zählen auch Personen oder Einrichtungen der österreichischen Bundesverwaltung.

¹ Siehe [Themen-FTI-Richtlinie 2015](#), 12.1 Begriffsbestimmungen

² Eine „nicht profitorientierte Organisation“ schüttet nach ihrem Rechtsstatus oder nach ihren Statuten keine Gewinne an Eigentümer, Mitglieder oder sonstige natürliche oder juristische Personen aus.

1.3 Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung erfolgt in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen und beträgt pro Projekt **maximal 1 Mio. EUR**.

Die Förderungsquote wird individuell bestimmt:

- Für Unternehmen richtet sich die Förderungsquote nach der Unternehmensgröße
- Für Forschungseinrichtungen und sonstige Einrichtungen liegt die Förderungsquote bei 70 %. Vorausgesetzt: Es ist ein nicht-wirtschaftlicher Beitrag

Handelt es sich im Projekt um eine wirtschaftliche Tätigkeit, entsprechen die Förderungsquoten jenen der Unternehmen.

Tabelle 1 Förderungsquoten

Organisationstyp	Forschungskategorie
	Industrielle Forschung
Kleine Unternehmen	70 %
Mittlere Unternehmen	60 %
Große Unternehmen	45 %
Forschungseinrichtungen im Rahmen ihrer nicht-wirtschaftlichen Tätigkeit	70 %
Sonstige Einrichtungen im Rahmen ihrer nicht-wirtschaftlichen Tätigkeit	70 %

Als nicht-wirtschaftliche Tätigkeiten von Forschungseinrichtungen gelten:

- Primäre Tätigkeiten wie Ausbildung
- Forschung und Entwicklung, unabhängig oder in einer wirksamen Zusammenarbeit
- Wissensverbreitung und Wissenstransfer³

Nicht-wirtschaftliche Tätigkeiten sonstiger Einrichtungen sind Beiträge zu F&E-Projekten in Zusammenhang mit der Entwicklung von Produkten, Dienstleistungen und Systemen. Hier treten sie z.B. als Bedarfsträger auf.

Für die Bestimmung der Unternehmensgröße gilt die KMU-Definition nach EU-Wettbewerbsrecht: [Informationen zur KMU-Definition](#).

³ [Unionsrahmen für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation \(2014/C 198/8\), 2.1.1, 19](#)).

1.4 Welche Kosten sind förderbar?

Für eine Förderung müssen die Kosten direkt dem Projekt zugeordnet werden. Das heißt:

- Sie fallen während des Förderungszeitraums zusätzlich zum normalen Betriebsaufwand an
- Sie entsprechen dem Förderungsvertrag
- Sie können mit Kostenbelegen nachgewiesen werden

Der frühestmögliche Zeitpunkt für den Projektstart ist nach Einreichung des Förderungsansuchens.

Details zur Kostenanerkennung finden Sie im Kostenleitfaden: <https://www.ffg.at/recht-finanzen/kostenleitfaden/version-2>

Sonderbestimmungen für Einzelprojekte IF:

Die Grenze für Drittkosten liegt bei 20 % der Gesamtkosten. Liegen sie darüber, muss die Überschreitung in der Projektbeschreibung begründet werden.

1.5 Was gilt bei der Verwertung der Forschungsergebnisse?

Die mit Unterstützung der FFG erzielten Forschungsergebnisse sind einer bestmöglichen Verwertung für die österreichische Wirtschaft zuzuführen. Die Verwertungsrechte der Projektergebnisse liegen beim Förderungsnehmer.

Wenn die mit der Förderung erzielten Forschungsergebnisse zum Patent angemeldet oder im Wege von Lizenz- bzw. Know-how-Verträgen Dritten zugänglich gemacht werden sollen, hat dies der Förderungsnehmer im Zuge der Berichtserstattung mitzuteilen.

1.6 Nach welchen Kriterien werden Förderungsansuchen beurteilt?

Förderungsansuchen werden nach 4 Kriterien beurteilt:

1. Qualität des Vorhabens
2. Eignung der Förderungswerber / Projektbeteiligten
3. Nutzen und Verwertung
4. Relevanz des Vorhabens für die Ausschreibung

Die Tabelle zeigt die relevanten Subkriterien. Bei der Bewertung der Vorhaben werden in jedem Kriterium Punkte vergeben. Für jedes Kriterium gibt es darüber hinaus einen Schwellenwert.

Im Zuge des Bewertungsverfahrens überprüfen wir die Zuordnung des Vorhabens zur Forschungskategorie industrielle Forschung. Wird ein Vorhaben im Rahmen dieser Prüfung **nicht** als industrielle Forschung eingestuft, führt dies direkt zur Ablehnung des Förderungsansuchens.

Tabelle 2 Bewertungskriterien

Qualität des Vorhabens	Punkte	Schwelle
	30	18
1.1. In welcher Qualität werden der Stand der Technik / Stand des Wissens und / oder am Markt verfügbare Produkte und Dienstleistungen dargestellt und wie plausibel werden diese bewertet?		
1.2. Wie hoch ist der Innovationsgehalt des Vorhabens über den Stand der Technik / Stand des Wissens und / oder verfügbare Produkte und Dienstleistungen hinaus und das damit verbundene Risiko zu bewerten?		
1.3. Wie ist die Qualität der Planung in Bezug auf folgende Kriterien? <ul style="list-style-type: none"> • Nachvollziehbare Struktur der Arbeitspakete • Nachvollziehbare Darstellung der Kosten • Nachvollziehbare und dem Arbeitsumfang entsprechende Beschreibung der Arbeitspakete • Angemessenes Verhältnis von Kosten zu geplanten Leistungen • Angemessene Dimensionierung des Projektmanagements • Vorkehrungen zum Risikomanagement • Realistische Umsetzbarkeit der Planung (Laufzeit, Fristen, Meilensteine, Ergebnisse) 		
1.4. Wenn sich das Vorhaben auf Personen bezieht ⁴ : Inwieweit wurden bei der Planung genderspezifische Themen berücksichtigt? <ul style="list-style-type: none"> • Qualität der Analyse der genderspezifischen Themen • Berücksichtigung im methodischen Ansatz des Vorhabens 		
Eignung der Förderungswerber/Projektbeteiligten	20	12
2.1. Verfügt der Förderungswerber über die wissenschaftlichen, technischen, ökonomischen und managementbezogenen Kompetenzen, um die Projektziele zu erreichen?		
2.2. In welchem Ausmaß hat der Förderungswerber die erforderlichen Qualifikationen und Ressourcen, um eine erfolgreiche Umsetzung des Projekts sicherzustellen?		
2.3. Wurde beim Projektteam auf Gender-Ausgewogenheit geachtet?		

⁴ Wenn Personen(gruppen) Gegenstand der Forschung sind, oder die Forschungsergebnisse Menschen betreffen, braucht es ein entsprechendes Forschungsdesign. Projekte ohne Genderrelevanz werden hier mit der vollen Punktzahl bewertet.



Nutzen und Verwertung	30	18
<p>3.1. Wie hoch ist der Nutzen für die Anwender der Projektergebnisse und das Verwertungspotenzial? Folgende Dimensionen sind relevant:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Wissenszuwachs im relevanten wissenschaftlich-technischen Adressatenkreis ○ Angaben zur Nutzenkommunikation an die relevante Zielgruppe sind vorhanden und nachvollziehbar ○ Nutzen, Vorteile bzw. USP sind qualitativ und quantitativ beschrieben und plausibel 		
<p>3.2. Wie groß ist die Wirkung bzw. die strategische Bedeutung der Projektergebnisse auf den Förderungswerber? Zum Beispiel durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Eine nachhaltige Aufstockung der F&E Kapazitäten ○ Absicherung bzw. Ausbau des F&E-Standortes ○ Erweiterung der bisherigen F&E-Aktivitäten auf neue Anwendungsgebiete ○ Aufbau von F&E Plattformen ○ Erschließung neuer Geschäftsfelder etc. 		
<p>3.3. Wie vollständig und nachvollziehbar ist die Verwertungsstrategie anhand folgender Kriterien?</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Qualität der Verwertungs- und Disseminationsstrategie für die wissenschaftlichen Ergebnisse ○ Qualität der Verwertungsstrategie für die ökonomisch relevanten Ergebnisse ○ Wenn Personen betroffen sind: genderfaire Ausschöpfung des ökonomischen Potenzials ○ Angemessene Schutzstrategie bzw. Strategie zum faktischen Vorsprung gegenüber dem Wettbewerb ○ Verwertungskompetenz – eigene oder über bestehende Kontakte und Kooperationen in Bezug auf <ul style="list-style-type: none"> ▪ die Dissemination und Verwertung der Projektergebnisse 		
Relevanz des Vorhabens für die Ausschreibung	20	12
<p>4.1. In welchem Ausmaß trifft das Vorhaben die Ausschreibungsschwerpunkte?</p>		
<p>4.2. In welchem Ausmaß trägt das Vorhaben zur Erreichung der Ausschreibungsziele bei?</p>		
<p>4.3. In welchem Ausmaß verändert die Förderung das Vorhaben in einer oder mehreren der folgenden Dimensionen positiv?</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Durchführbarkeit: Erst die Förderung macht das Vorhaben möglich ○ Beschleunigung: Die Förderung beschleunigt die Umsetzung ○ Umfang: Die Förderung vergrößert das Projekt ○ Reichweite: Die Förderung macht das Projekt ambitionierter durch: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Radikalere Innovationsansatz ▪ Höheres Risiko ▪ Neue oder weiterreichende Kooperationen ▪ Langfristigere strategische Ausrichtung 		

1.7 Welche Dokumente braucht es für die Einreichung?

Die Projekteinreichung ist ausschließlich elektronisch via eCall möglich:

<https://ecall.ffg.at>

Laden Sie folgende Dokumente über die eCall Upload-Funktion hoch:

-  Projektbeschreibung: Inhaltliches Förderungsansuchen – Upload als pdf
-  Kostenplan: Tabellenteil des Förderungsansuchens – Upload als Excel Sheet

Anlagen zum elektronischen Antrag:

- Die Jahresabschlüsse der letzten 2 Geschäftsjahre (Bilanz, GuV)
- [Eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status](#) bei Vereinen, Start-ups, Einzelunternehmen und ausländischen Unternehmen

Ob noch weitere Dokumente oder Anlagen erforderlich sind, steht im entsprechenden Antragsformular.

Im Ausschreibungsleitfaden ist auch festgelegt, in welcher Sprache das Förderungsansuchen verfasst werden kann – in der Regel ist dies Deutsch und/oder Englisch.

1.8 Müssen weitere Projekte angegeben werden?

Im Förderungsansuchen müssen jene Projekte angeführt werden, die mit öffentlichen nationalen Mitteln und/oder EU-Mitteln gefördert wurden bzw. werden – vorausgesetzt es sind:

- Laufende Projekte
- Abgeschlossene Projekte der letzten 3 Jahre
- Beantragte Vorhaben mit inhaltlichem Bezug zur Ausschreibung
- Beantragte Vorhaben mit Bezug zur Einreichung

Um Doppelförderungen zu vermeiden, ist das aktuelle Vorhaben klar von bereits geförderten Vorhaben abzugrenzen. Die vollständige Darstellung bisher erhaltener und beantragter Förderungen im Themenbereich schmälern die aktuellen Förderungschancen allerdings nicht, sie weisen vielmehr die Expertise des Förderungswerbers aus.

Führen Sie weitere Projekte im inhaltlichen Förderungsansuchen an.

1.9 Ist wissenschaftliche Integrität vorhanden?

Eine Förderung erhalten nur Förderungsnehmer, die bei Antragstellung und während der Projektabwicklung wissenschaftliche Qualität nachweisen.

Die FFG ist Mitglied der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität – OeAWI: <http://www.oeawi.at/de/statuten.html>. So ist sichergestellt, dass die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis eingehalten werden.

Wenn wir bei Formalprüfungen mangelnde wissenschaftliche Qualität oder Fehlverhalten vermuten, können wir die notwendigen Unterlagen an die Kommission für wissenschaftliche Integrität der OeAWI übermitteln. Die OeAWI entscheidet, ob sie ein unabhängiges Untersuchungsverfahren einleitet. Im Bedarfsfall nimmt sie Untersuchungen vor.

Bestätigt sich beim Untersuchungsverfahren mangelnde wissenschaftliche Qualität oder ein Fehlverhalten wie z.B. ein Plagiat, müssen wir eine Überarbeitung des Ansuchens fordern oder aus formalen Gründen ablehnen. Bei bereits geförderten Projekten müssen die Förderungsmittel vermindert, einbehalten oder rückgefordert werden.

2 Die Einreichung

2.1 Wie verläuft die Einreichung?

Die Einreichung ist nur elektronisch und vor Ablauf der Einreichfrist via **eCall** möglich: <https://ecall.ffg.at>.

Wie funktioniert es?

- Antragsformulare im eCall downloaden – mehr dazu: Kapitel 1.7.
- Im eCall Antrag abschließen und „Einreichung abschicken“ drücken
- Nach erfolgreicher Einreichung wird automatisch eine Einreichbestätigung per E-Mail versendet
- Nicht erforderlich: Firmenmäßige Unterzeichnung und zusätzliche Einreichung per Post

Nicht möglich:

- Das Nachreichen oder Ergänzen von einzelnen Teilen des Antragformulars
- Bearbeiten nach abgeschicktem Förderungsansuchen

Eingereicht wird durch den Förderungswerber oder durch vertretungsbefugte Personen. Wir können einen Nachweis für die Vertretungsbefugnis anfordern. Wenn Sie den Nachweis nicht bringen, behalten wir uns das Recht vor das Förderungsansuchen aus formalen Gründen abzulehnen.

Das Tutorial zum eCall finden Sie unter: <https://ecall.ffg.at/Cockpit/Help.aspx>.

2.2 Wie sicher sind vertrauliche Projektdaten?

Die FFG ist zur Geheimhaltung von Firmen- und Projektinformationen gesetzlich verpflichtet – nach § 9 Abs 4 Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH-Errichtungsgesetz, BGBl. I Nr. 73/2004. Geheimhaltungspflicht besteht auch für externe Experten, die in Einzelfällen Projekte beurteilen.

Projekthinhalte und -ergebnisse können nur einvernehmlich mit Förderungsnehmern veröffentlicht werden.

Personenbezogene Daten können wir verwenden, nach § 7 bis 11 des Datenschutzgesetzes 2000, BGBl. I Nr. 165/1999:

- Zum Abschluss und der Abwicklung des Förderungsvertrages
- Zur Wahrnehmung gesetzlich übertragener Aufgaben
- Für Kontrollzwecke

Im Rahmen dieser Verwendung kann es dazu kommen, dass die Daten insbesondere an Organe und Beauftragte des Rechnungshofes, dem Bundesministerium für Finanzen und der EU übermittelt oder offen gelegt werden müssen.

3 Die Bewertung und die Entscheidung

3.1 Was ist die Formalprüfung?

Hier überprüfen wir beim Bewertungsverfahren das Förderungsansuchen auf formale Richtigkeit und Vollständigkeit, nicht aber inhaltlich.

Das Ergebnis der Formalprüfung kommunizieren wir innerhalb von 4 Wochen via eCall Nachricht:

- Bei nicht erfüllten Formalvoraussetzungen und nicht behebbaren Mängeln scheidet das Förderungsansuchen aus dem Verfahren aus
- Behebbarer Mängel können Sie in einer angemessenen Frist beheben

Wenn sich nach der Formalprüfung noch unkorrekte Angaben herausstellen, kann das Förderungsansuchen auch noch später aus dem Verfahren ausscheiden.

Die **Checkliste Formalprüfung** finden Sie in der Vorlage zur Projektbeschreibung.

3.2 Wie läuft die Bewertung ab?

Nationale und internationale ExpertInnen begutachten die eingereichten Dokumente nach den Kriterien in Kapitel 1.6.

Unter Berücksichtigung der schriftlichen Gutachten, spricht das eingerichtete Bewertungsgremium eine Förderungsempfehlung aus.

GutachterInnen (Einzelpersonen oder MitarbeiterInnen von bestimmten Organisationen) können mit Begründung ausgeschlossen werden. Dafür gibt es ein eigenes Eingabefeld im eCall.

FFG-interne ExpertInnen überprüfen die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit wie Bonität und Liquidität der beteiligten Unternehmen. Insolvente Unternehmen erhalten keine Förderung.

3.3 Wer trifft die Förderungsentscheidung?

Die zuständigen BundesministerInnen treffen die Förderungsentscheidung auf Basis der Förderungsempfehlung des Bewertungsgremiums.

4 Der Ablauf der Förderung

4.1 Wie entsteht der Förderungsvertrag?

Wenn es eine Zusage für eine Förderung gibt, senden wir dem Förderungsnehmer ein zeitlich befristetes Förderungsangebot als Förderungsvertragsentwurf.

Nimmt der Förderungsnehmer das Förderungsangebot rechtzeitig an, wird ein Förderungsvertrag erstellt.

Inhalt des Förderungsvertrags:

- Förderungsnehmer
- Projekttitle
- Höhe der förderbaren Projektkosten
- Bewilligte Förderung
- Förderungszeitraum
- Auszahlung der Förderung
- Berichtspflichten und zusätzliche Auflagen

Der Förderungsnehmer muss den Förderungsvertrag firmenmäßig gezeichnet im Original retournieren.

4.2 Wie werden Empfehlungen und Auflagen berücksichtigt?

Im Zuge der Begutachtung können Empfehlungen oder verbindliche Auflagen formuliert werden.

Auflagen müssen erfüllt werden, damit ein Förderungsvertrag zustande kommt. Es können auch Bedingungen sein, die ein Förderungsnehmer erst innerhalb der Projektlaufzeit erfüllen muss.

4.3 Wie werden Förderungsrate ausgezahlt?

Wenn die Auflagen erfüllt sind und der Förderungsvertrag unterzeichnet ist, wird die erste Rate ausgezahlt. Die Überweisung erfolgt auf ein Bankkonto des Förderungsnehmers.

Weitere Raten werden nach Projektfortschritt ausgezahlt:

- Nach Prüfung der Zwischenberichte und Zwischenabrechnung
- Wo nötig: nach Erfüllung weiterer Auflagen
- Überwiesen wird nach FFG Ratenschema

Wenn Förderungsmittel während der Laufzeit des Projektes fließen, bedeutet dies noch keine Kostenanerkennung.

Tabelle 3 FFG Ratenschema

Projektlaufzeit in Monaten	0 - 18	19 - 30	31 - 36
Anzahl der Berichte (Zwischenberichte und Endbericht)	2	2	3
1. Rate in % der Förderung laut Vertrag	50 %	50 %	30 %
2. Rate bis zu % der Förderung laut Vertrag	30 %	40 %	30 %
3. Rate bis zu % der Förderung laut Vertrag			30 %
Endrate bis zu % der Förderung laut Vertrag	20 %	10 %	10 %

4.4 Welche Berichte und Abrechnungen braucht es?

- Innerhalb eines Monats nach den im Förderungsvertrag festgelegten Berichtslegungsterminen sind jeweils ein fachlicher Zwischenbericht sowie eine Zwischenabrechnung via Berichtsfunktion des eCall-Systems vorzulegen.
- Bei Projekten mit einer Laufzeit von weniger als 18 Monaten entfällt die Zwischenabrechnung.
- Innerhalb von 3 Monaten nach Projektende sind ein fachlicher Endbericht und eine Endabrechnung ebenfalls via Berichtsfunktion des eCall-Systems zu legen.

Anforderung an Berichte und Abrechnungen:

- Sie enthalten Tätigkeiten und Kosten des Förderungsnehmers, für die er Förderungsmittel von der FFG erhält
- Berichte werden in eCall-Formularvorlagen verfasst

Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit: Der Förderungsnehmer verpflichtet sich bei Bedarf mit der FFG und den zuständigen Ressorts zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit zusammenzuarbeiten. Dies betrifft insbesondere die Bereitstellung von nicht vertraulichen Projektinformationen und Bildmaterial für elektronische Disseminationsportale und andere mediale Zwecke.

4.5 Wie sollen Projektänderungen kommuniziert werden?

Vertragliche Veränderungen zu Projektinhalt, Kosten, Terminen oder Förderungszeitraum müssen begründet und beantragt werden:

- via eCall-Nachricht
- im Zwischen- oder Endbericht

Senden Sie die dazugehörigen Unterlagen als Upload der eCall-Nachricht bzw. per Post. Alle Veränderungen von Vertragsparametern brauchen eine FFG-Genehmigung.

Kommunizieren Sie unmittelbar bei:

- Wesentlichen Projektänderungen
- Änderungen beim Förderungsnehmer wie neue Eigentumsverhältnisse oder Insolvenzverfahren

Teilen Sie folgende Änderungen im Zwischen- oder Endbericht mit:

- Kostenumschichtungen innerhalb der Kostenkategorien wie z. B. Sachkosten zu Personalkosten

Wesentliche Kostenumschichtungen erfordern eine Begründung und werden mit der Kostenumschichtungstabelle beantragt.

4.6 Kann der Förderungszeitraum verlängert werden?

Der Förderungszeitraum kann kostenneutral um maximal ein Jahr verlängert werden, wenn die Projektziele noch nicht erreicht und der genehmigte Kostenrahmen noch nicht überschritten wurden.

Die Voraussetzungen:

- Verzögerung ohne Verschulden des Förderungsnehmers
- Projekt ist weiterhin förderungswürdig
- eCall-Antrag auf Verlängerung innerhalb der genehmigten Projektlaufzeit

4.7 Was passiert nach dem Ende der Projektlaufzeit?

Nach Ende der Projektlaufzeit liefert der Förderungsnehmer einen fachlichen Endbericht und eine Endabrechnung ab. Das Projektcontrolling & Audit der FFG überprüft, ob demnach die Förderungsmittel widmungsgemäß verwendet wurden. Die Rechnungsprüfung stellt fest, welche Kosten endgültig anerkannt werden.

Sie erhalten das Prüfungsergebnis schriftlich:

- Bei positivem Ergebnis wird die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel bestätigt
- Bei negativem Ergebnis können entsprechende Rückforderungen eingeleitet werden

Zu den Förderungsmitteln: Wenn die ursprünglich geplanten Kosten erreicht werden, wird die festgelegte letzte Rate überwiesen. Bei Kostenunterdeckung werden die Förderungsmittel anteilig gekürzt. Förderungsmittel werden auch gekürzt, wenn inhaltliche, formale oder rechtliche Gründe dafür sprechen.

Mehr zu Kostenanerkennung im Kostenleitfaden: <https://www.ffg.at/recht-finanzen/kostenleitfaden/version-2>

5 Anhang – Definition Forschungskategorie und TRL

Industrielle Forschung:

Planmäßiges Forschen oder kritisches Erforschen zur Gewinnung **neuer** Kenntnisse und Fertigkeiten.

Die Ziele industrieller Forschung:

- Neue Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen entwickeln
- Bestehende Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen wesentlich verbessern

Das kann auch umfassen:

- Komplexe Systeme oder Teile davon in Laborumgebung entwickeln
- Unter Umständen Prototypen in Laborumgebung oder mit simulierten Schnittstellen zu bestehenden Systemen bauen
- Pilotlinien bauen, wenn dies für die industrielle Forschung und für die Validierung von technologischen Grundlagen notwendig sind

Hier finden Sie Fragen, die eine Einstufung der Projektkategorie erleichtern. Bei mehrheitlich positiven Antworten liegt eine Einstufung als Industrielle Forschung nahe:

- Handelt es sich um planmäßiges Forschen mit dem Ziel, neue Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen zu entwickeln?
- Handelt es sich um planmäßiges Forschen mit dem Ziel, bestehende Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen erheblich zu verbessern?
- Finden die Forschungsaktivitäten überwiegend im Labor bzw. Labormaßstab statt?
- Ist das höhere technische Entwicklungsrisiko im Vergleich zur Experimentellen Entwicklung plausibel erklärt?
- Ist die vergleichsweise geringere technische Reife bzw. ein geringer Integrationsgrad nach Definitionen der Technologiereifegrade plausibel dargestellt?
- Ist die vergleichsweise große zeitliche Entfernung zur Marktreife erkennbar und wurden branchenspezifische Unterschiede berücksichtigt?
- Spiegelt sich der hohe Forschungscharakter in der Rolle der eingebundenen Forschungseinrichtungen wieder?
- Kann ausgeschlossen werden, dass ein Prototyp entwickelt wird, dessen Form, Gestalt, Maßstab, Funktionsweise, Bedienung und Herstellung dem Endprodukt bereits weitgehend ähnelt?
- Kann ausgeschlossen werden, dass eine Produkt-, Verfahrens- oder Dienstleistungsspezifikation zu Projektbeginn vorliegt?
- Kann ausgeschlossen werden, dass die Ergebnisse direkt kommerziell verwertet werden?

Industrielle Forschung reicht maximal bis zum Funktionsnachweis, dem „Funktionsmuster“

Technology Readiness Levels

Wenn sich Ausschreibungen auf die TRL Systematik (Technology readiness levels⁵) beziehen, gilt folgende Zuordnung:

Tabelle 4 Technology Readiness Levels

Forschungskategorie	Technology Readiness Level
Orientierte Grundlagenforschung	TRL 1 Nachweis der Grundprinzipien
Industrielle Forschung	TRL 2 Ausgearbeitetes (Technologie-)Konzept
	TRL 3 Experimentelle Bestätigung des (Technologie-)Konzepts auf Komponentenebene
	TRL 4 Funktionsnachweis der Technologie im Labor(-maßstab) auf Systemebene
Experimentelle Entwicklung	TRL 5 Funktionsnachweis der Technologie in simulierter, dem späteren Einsatz entsprechender Umgebung – beim industriellen Einsatz im Fall von Schlüsseltechnologien
	TRL 6 Demonstration der Technologie in simulierter, dem späteren Einsatz entsprechender Umgebung – beim industriellen Einsatz im Fall von Schlüsseltechnologien
	TRL 7 Demonstration des Prototyp(-systems) in Einsatzumgebung
	TRL 8 System technisch fertig entwickelt, abgenommen bzw. zertifiziert
Markteinführung	TRL 9 System hat sich in Einsatzumgebung bewährt, wettbewerbsfähige Produktion im Fall von Schlüsseltechnologien

⁵ Communication from the Commission: A European strategy for Key Enabling Technologies – A bridge to growth and jobs⁵: S.18: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2012:0341:FIN:EN:PDF>